

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die Software AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 26. Januar 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, DCGK 2019) entsprochen hat und diesen auch künftig entsprechen wird.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass der Aufsichtsrat im Januar 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen hat, welches von der Hauptversammlung der Software AG am 12. Mai 2021 gebilligt worden ist und den Empfehlungen des DCGK 2019 vollumfänglich entspricht. Die Vorgaben des angepassten Vergütungssystems werden künftig bei dem Abschluss von Anstellungsverträgen mit neuen Vorstandsmitgliedern oder der Änderung bestehender Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern berücksichtigt werden. Drei laufende Vorstandsdienstverträge wurden bisher nicht an das neue Vergütungssystem angepasst.

Darmstadt, den 25. Januar 2022

Software AG

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Sanjay Brahmawar Karl-Heinz Streibich

Vorsitzender des Vorstands Vorsitzender des Aufsichtsrats